

Kurzkonzeption

Aufnahmewohngruppe

1. Grundlage

Im Rahmen von Hilfen zur Eingliederung für Menschen mit einer Behinderung (gem. §§ 90 ff., 113 ff. SGB IX) bietet der vae e.V. die Aufnahmewohngruppe als besondere Wohnform für Abhängigkeitserkrankte an. Ziel der Betreuung ist, diesem Personenkreis eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gemäß ihren Fähigkeiten zu ermöglichen. Die Leistungen orientieren sich an dem individuellen Hilfebedarf und werden entsprechend weiterentwickelt und angepasst.

Die Aufnahme in die Aufnahmewohngruppe ist von der Zustimmung der jeweiligen Fachabteilung des zuständigen Kostenträgers abhängig. Der vae hat mit dem zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß §123ff SGB IX eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 102 SGB IX geregelt sind.

2. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmewohngruppe ist für erwachsene, abstinentorientierte Frauen und Männer mit einer Abhängigkeitserkrankung konzipiert.

Wir nehmen Personen auf:

- bei denen eine ambulante Betreuung zur dauerhaften Rehabilitation nicht ausreicht
- bei denen eine Stabilisierungsbehandlung nötig ist, bevor sie in eine therapeutische Wohngemeinschaft, ins Betreute Wohnen, in die eigene Wohnung oder eine andere adäquate Wohn- oder Behandlungsform wechseln können
- die aus der Substitutionsbehandlung aussteigen wollen
- und die seit mindestens einem Monat nachweislich abstinent leben.

Es werden auch Menschen mit einer psychiatrischen Zusatzdiagnose aufgenommen. Aufnahmevoraussetzung ist die Einwilligung und Bereitschaft zur Kooperation und zur Einhaltung der Betreuungstermine und die Verpflichtung an vom vae für erforderlich gehaltenen betreuenden Maßnahmen mitzuwirken. Der Gesundheitszustand muss eine fachgerechte Betreuungsleistung ermöglichen.

Durch die geringe Platzzahl von fünf Plätzen ist eine sehr intensive Betreuung in einem familienähnlichen Verbund möglich. Daher richtet sich das Angebot an Personen mit einem mittleren oder hohen Betreuungsbedarf.

3. Ziele der Leistung

Die Aufnahmewohngruppe dient der Stabilisierung der Klient:innen und der Bewältigung ihrer Abhängigkeitserkrankung. Das Ziel umfasst eine Verbesserung in folgenden Bereichen und entsprechende Unterstützungsleistungen:

- Stärkung der Motivation für eine drogenunabhängige bzw. beikonsumfreie Lebensführung
- Verbesserung der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und Selbstversorgung
- Hinführung zu einer angemessenen Tagesstruktur und beruflichen Orientierung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Verbesserung der Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der eigenverantwortlichen Haltung
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen
- Verbesserung und Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit
- Verbesserung der Wohnfähigkeit
- Ggf. Ausstieg aus der Substitutionsbehandlung
- Beratung und Unterstützung bei Kontakten und dem Schriftverkehr mit Behörden
- Unterstützung beim Umgang mit finanziellen Mitteln und bei der Regulierung bestehender Schulden

Ziel ist im Anschluss die erfolgreiche Weiterleitung in eine geeignete Einrichtung, in eigenen Wohnraum oder in ein der Aufnahmewohngruppe angeschlossenes Apartment mit Betreuungskontinuität.

4. Inhalte der Betreuung

Voraussetzung für die Betreuung ist die Ermittlung des individuellen Hilfe- und Betreuungsbedarfs nach dem Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (PiT). Die Bewohner:innen werden durch eine feste Bezugsperson betreut. Zur Alltagsorganisation gehört die Erarbeitung einer dem/der Klient/-in angepassten Tagesstruktur ebenso wie die Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten wie die Zubereitung von Mahlzeiten und das Reinigen und Aufräumen der Zimmer und der Kleidung. Es finden entsprechend des Hilfebedarfs regelmäßige Einzelgespräche statt. Inhalte der Gespräche ist die Erarbeitung von Verhaltensweisen und deren Umsetzung zur Erreichung der im PiT aufgeführten Ziele. Die einzelnen Schritte der Zielerreichung werden laufend dem Entwicklungsprozess des/der Klient/-in angepasst.

Schwerpunkte in der Beratung sind suchtspezifische Themen, wie der Umgang mit Suchtdruck, Rückfallgefahren und geeignete Copingstrategien. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Fachpersonal und der betreuten Person.

Die Klient:innen erhalten Assistenzleistungen bei der Vermittlung und Organisation von gesundheitsfördernden Hilfen, bei Behördengängen, Gesprächen mit Vermieter:innen, Arbeitgeber:innen, Bewährungshelfer:innen usw. Diese Termine werden vorbereitet und nachbereitet und bei Bedarf begleitet.

Das Zusammenleben in Wohngruppen dient insbesondere dem Erlernen von sozialen Kompetenzen, von Konfliktlösestrategien und der Verbesserung der Wohnfähigkeit. In den wöchentlichen Wohngruppensitzungen werden die Regeln des Zusammenlebens sowie Konflikte besprochen. Dreimal wöchentlich findet eine Morgenrunde zur Strukturierung des Alltags statt, die für alle Bewohner:innen ohne externe Tagesstruktur verbindlich ist. Ein zusätzliches Gruppenangebot beinhaltet Angebote zum gemeinsamem Kochen und gesunder Ernährung, Entspannung, Kunstprojekten und Theoriegruppen zu wechselnden Themen. Im Rahmen der Stadterkundung existieren verschiedene Angebote zur Aneignung des Sozialraumes. Zusätzliche Angebote bzw. Dienste zur Tagesstrukturierung gibt es für Klient:innen, die noch keine externe Tagesstruktur erarbeitet haben.

Die Androhung sowie Anwendung psychischer als auch physischer Gewalt gegenüber Personal, Bewohner:innen und Gegenständen ist mit dem Aufenthalt in der Aufnahmewohngruppe nicht vereinbar. Fortgesetzte Rückfälligkeit, ohne dass diese angesprochen wird sowie jeglicher Konsum illegaler Drogen und Alkohol innerhalb der Aufnahmewohngruppe führt zum Ausschluss aus der Betreuung.

5. Personal und Ausstattung

In der Aufnahmewohngruppe arbeiten drei pädagogische Fachkräfte. Die Aufnahmewohngruppe bietet insgesamt fünf Betreuungsplätze. Alle Personen sind in Einzelzimmern mit eigenem Bad untergebracht. Neben einer großzügigen Küche und einem Wohnzimmer stehen ein Wäscheraum, ein Abstellraum sowie weitere Flächen zur Gestaltung des Tages den Bewohner:innen gemeinschaftlich zur Verfügung.

6. Kontakt und Leitung

Aufnahmewohngruppe
Josef-Fenzl-Str. 34
65929 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 79 53 89 36
Fax: (069) 79 53 89 39
E-Mail: awg@vae-ev.de
URL: <https://www.vae-ev.de>

Leitung: Anette Stahl